



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Vervielfältigung -außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke- nicht gestattet  
(§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes  
vom 2. Oktober 1992, GVGL 1 S. 453)

Gemeinde Baunatal  
Gemarkung Großenritte  
Flur 004 Flurstück(e) 91/114,91/95,91/97,89/54  
Maßstab 1 : 1000 Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

